

**RF02/2010
vom 04.03.2010**

■ **Ministerrat: ORF-Gesetz sowie KommAustria-Gesetz verabschiedet**

Seite 02

Am 23. Februar 2010 wurden Änderungen zum KommAustria-Gesetz, ORF-Gesetz, Privatfernsehgesetz und Privatradiogesetz vom Ministerrat verabschiedet. Im Laufe des 2. Quartals 2010 werden die Novellierungen voraussichtlich im Nationalrat beschlossen werden.

■ **Informationen zur Rundfunkförderung**

Seite 03

Mit 27. Jänner 2010 hat die Europäische Kommission die beiden beihilfenrechtlichen Genehmigungsverfahren betreffend den Privatrundfunkfonds sowie den Nichtkommerziellen Rundfunkfonds positiv entschieden. Die Richtlinien für die beiden neuen Fonds, die mit 1. März 2010 in Kraft getreten sind, wurden auf der RTR-Website veröffentlicht.

■ **Neues vom FERNSEHFONDS AUSTRIA**

Seite 03

Anlässlich des 1. Antragstermins 2010 am 26. Jänner wurden 26 Förderansuchen mit einer Antragssumme von rund 7,8 Mio. Euro beim FERNSEHFONDS AUSTRIA eingereicht. Die Förderentscheidungen dazu werden voraussichtlich Mitte März getroffen. Erfolgreiche – vom FERNSEHFONDS AUSTRIA geförderte – Produktionen sind derzeit u.a. „Die Hebamme – auf Leben und Tod“, „David wants to fly“ und „Live ist Life – Die Spätzünder“.

■ **Aktuelle Entscheidungen des BKS**

Seite 04

In seiner Sitzung vom 25. Jänner 2010 hat der BKS aufgrund der Anzeige durch die KommAustria festgestellt, dass der ORF die Bestimmung des § 13 Abs. 6 ORF-G am 24. September 2009 verletzt hat.

■ **Aktuelle Ausschreibungen der KommAustria gemäß § 13 Privatradiogesetz (PrR-G)**

Seite 05

IMPRESSUM:

Medieninhaber (Verleger),
Herausgeber, Hersteller und
Redaktion:
Rundfunk und Telekom
Regulierungs-GmbH
A-1060 Wien
Mariahilfer Straße 77-79
Tel.: +43 (0) 1 58058 - 0
Fax: +43 (0) 1 58058 - 9191
e-mail: rtr@rtr.at
<http://www.rtr.at>
FN 208312t
Verlags- und Herstellungsort:
Wien

Ministerrat: ORF-Gesetz sowie KommAustria-Gesetz verabschiedet

Am 23. Februar 2010 wurden Änderungen zum KommAustria-Gesetz, ORF-Gesetz, Privatfernsehgesetz und Privatradiogesetz vom Ministerrat verabschiedet. Im Laufe des 2. Quartals 2010 werden die Novellierungen voraussichtlich im Nationalrat beschlossen werden. Die Beschlussfassung wird aller Voraussicht nach mit qualifizierter, nämlich Zweidrittelmehrheit erfolgen. Die Oppositionsparteien – bzw. zumindest eine der Oppositionsparteien – wird von den Regierungsparteien eingeladen, ihre Zustimmung für die Zweidrittelmehrheit zu geben.

Was ändert sich durch diese neuen Gesetze für die KommAustria und für die RTR-GmbH?

- Die KommAustria wird in Hinkunft aus fünf juristischen Mitgliedern bestehen (derzeit besteht die KommAustria in der Rundfunkregulierung aus drei Mitarbeitern); sie wird keine monokratische Behördenorganisation sein, komplexere Entscheidungen werden in Hinkunft von Dreiersenaten getroffen werden. Das neue KommAustria-Gesetz legt hierbei für die Senate „Jedenfalls-Zuständigkeiten“ fest, d.h. bestimmte Angelegenheiten sind jedenfalls durch Senate zu erledigen (z.B. Zuordnungs- und Zulassungsverfahren, die Rechtsaufsicht über private Veranstalter und den ORF sowie Verfahren aufgrund von Beschwerden).
- Inhaltlich ist die KommAustria für wesentlich mehr Dinge verantwortlich als in der Vergangenheit: Neben der Rechtsaufsicht über private Rundfunkveranstalter kommt die Wahrnehmung der Rechtsaufsicht über den ORF und seine Tochtergesellschaften, welche bisher im Zuständigkeitsbereich des Bundeskommunikationssenates gelegen ist, hinzu. Weiters wird die KommAustria hinkünftig auch für die Vorprüfung neuer Angebote des ORF („Public Value“) sowie für Entscheidungen im Zusammenhang mit bevorstehenden Gebührenerhöhungen verantwortlich sein.
- Für die RTR-GmbH, Fachbereich Rundfunk, ändert sich nichts Wesentliches: Sie bleibt Geschäftsstelle der KommAustria und wird im Rahmen ihrer Tätigkeit natürlich auch für den ORF zuständig sein. Vor diesem Hintergrund werden auch einige Mitarbeiter – etwa in den Bereichen Recht oder Frequenzmanagement – neu beschäftigt werden.
- Im Bereich des privaten Rundfunks wird der Aufgabenbereich der KommAustria um die Wahrnehmung der Rechtsaufsicht über Mediendienstanbieter bzw. Anbieter audiovisueller Mediendienste auf Abruf erweitert. Hierbei handelt es sich um Dienste, die vom Nutzer auf dessen individuellen Abruf hin aus einem vom Mediendienstanbieter festgelegten Programm katalog bereitgestellt werden

(Abrufdienst). Die näheren Regelungen hierzu finden sich im ehemaligen Privatfernsehgesetz (PrTV-G), das nunmehr Audiovisuelle Mediendienste-Gesetz (AMD-G) lautet.

- Das KommAustria-Gesetz bringt außerdem einige Änderungen für den FERNSEHFONDS AUSTRIA: So können Antragsteller in bestimmten Fällen in Hinkunft auch mehr als 20 % (nämlich bis zu 30 %) an Förderungen für die Herstellung von Filmen beantragen. Weiters gibt es eine neue Schiene für die Vertriebsförderung von Filmen sowie zusätzlich eine Möglichkeit neuer Förderungen im Interesse von sinnesbehinderten Mitbürgern (z.B. mit der Möglichkeit von Audiodeskription).

Informationen zur Rundfunkförderung

Mit 1. März 2010 in Kraft getreten: Richtlinien für Privatrundfunkfonds und Nichtkommerziellen Rundfunkfonds

Mit 27. Jänner 2010 hat die Europäische Kommission die beiden beihilfenrechtlichen Genehmigungsverfahren betreffend den Privatrundfunkfonds sowie den Nichtkommerziellen Rundfunkfonds positiv entschieden, die Entwürfe der Richtlinien wurden genehmigt. Die RTR-GmbH hat mit 1. März 2010 die Richtlinien für den Privatrundfunkfonds sowie den Nichtkommerziellen Rundfunkfonds in Kraft gesetzt und auf der Website der RTR-GmbH unter http://www.rtr.at/de/foe/PRRF_Fonds bzw. unter http://www.rtr.at/de/foe/NKRF_Fonds veröffentlicht.

Weiters wurden am 1. März 2010 die Antragsunterlagen für Förderanträge aus dem Privatrundfunkfonds veröffentlicht (<http://www.rtr.at/de/foe/AntragsunterlagenPRRF>), Fristende für diesen ersten Antragstermin ist der 26. März 2010.

Die Antragsunterlagen für Anträge aus dem Nichtkommerziellen Rundfunkfonds werden voraussichtlich am 15. März 2010 zur Verfügung stehen, Fristende wird der 9. April 2010 sein.

Neues vom FERNSEHFONDS AUSTRIA

26 Einreichungen zum 1. Antragstermin 2010

Die nächsten Entscheidungen fallen Mitte März

Zum 1. Antragstermin am 26. Jänner 2010 wurden 26 Förderansuchen mit einer Antragssumme von rund 7,8 Mio. Euro beim FERNSEHFONDS AUSTRIA eingereicht. Dabei handelt es sich um 13 Fernsehfilme, zwei Fernsehserien und zehn Dokumentationen; ein Projekt wurde zurückgezogen. „Durch die Erhöhung der Fördermittel Mitte 2009 ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass – falls die Projekte den Kriterien entsprechen – eine Förderung ausgesprochen werden kann“, sagt Dr. Alfred Grinschgl, Geschäftsführer der RTR-GmbH für den Fachbereich Rundfunk. Die Entscheidungen für diesen Antragstermin werden voraussichtlich Mitte März 2010 getroffen.

Erfolgreiche Produktionen

„Die Hebamme – auf Leben und Tod“ Für das Filmfest in München vom 25. Juni bis 3. Juli 2010 wurde der von SK Film und Fernsehprod. Ges.m.b.H./Österreich und Roxy Film GmbH & Co. KG/Deutschland koproduzierte Fernsehfilm „Die Hebamme – auf Leben und Tod“, der unter der Regie von Dagmar Hirtz großteils in Österreich realisiert und mit 380.000,- Euro vom FERNSEHFONDS AUSTRIA gefördert wurde, in der Reihe DEUTSCHE FERNSEHFILME nominiert.

„David wants to fly“ Die vom FERNSEHFONDS AUSTRIA mit 100.000,- Euro geförderte Fernsehdokumentation „David wants to fly“, eine Koproduktion von NAVIGATOR FILM PRODUCTION – Verein zur Förderung und Durchführung von Filmprojekten & Co KEG/Österreich – mit Lichtblick Film/Deutschland, lief unter großem Publikumsinteresse auf der Berlinale in Berlin.

„Live is Life – Die Spätzünder“ Auch der Fernsehfilm „Live is Life – Die Spätzünder“, ein komödiantischer Film über ein schwieriges Thema (die Abschiebung der älteren Generation in Heime und der Umgang mit Alter, Krankheit und Tod), war erfolgreich. Dieser Film hatte in Österreich rund 1 Mio. Zuschauer und 36 % Marktanteil auf ORF2 sowie in Deutschland 8,11 Mio. Zuschauer und 23,2 % Marktanteil. Die Produktion der Dor Film Produktionsgesellschaft m.b.H. für ORF und SWR wurde mit Unterstützung des FERNSEHFONDS AUSTRIA von rund 360.000,- Euro hergestellt. Die Regie lag in den bewährten Händen von Wolfgang Murnberger.

Die nächste Frist für die Einreichung von Förderanträgen für Fernsehprojekte endet am 13. April 2010. Weitere Informationen dazu gibt es unter <http://www.rtr.at/fernsehfonds>.

Aktuelle Entscheidungen des BKS

Entscheidung zur Werbebeobachtung der KommAustria In seiner Sitzung vom 25. Jänner 2010 hat der Bundeskommunikationssenat (BKS) aufgrund der Anzeige durch die KommAustria festgestellt, dass der ORF am 24. September 2009 zwischen 7.00 und 9.00 Uhr im Hörfunkprogramm Ö1 im Rahmen der Ausstrahlung der Sendung „Pasticcio“ kommerzielle Werbung im Sinne von § 13 Abs. 1 ORF-G gesendet und dadurch die Bestimmung des § 13 Abs. 6 ORF-G, wonach eines der österreichweiten Programme des Hörfunks gemäß § 3 ORF-G von Werbesendungen frei zu bleiben hat, verletzt hat.

Ferner wurde festgestellt, dass durch die Ausstrahlung dieser Sendung § 13 Abs. 3 ORF-G nicht verletzt wurde. Da das Trennungsgebot des § 13 Abs. 3 ORF-G nur für an sich zulässige Werbesendungen gelten kann, kommt es bei Werbesendungen, die gar nicht ausgestrahlt werden hätten dürfen, nicht zur Anwendung.

Aktuelle Ausschreibungen der KommAustria gemäß § 13 Privatradiogesetz (PrR-G)

Ausschreibung von Übertragungskapazitäten	Ende der Ausschreibungsfrist
VOECKLABRUCK (Hongar) 105,8 MHz (KOA 1.378/10-001)	24. März 2010, 13 Uhr
UEBELBACH (Mobilfunkmast Palpas) 107,0 MHz* (KOA 1.011/10-006)	3. Mai 2010, 13 Uhr

* Gemäß § 13 Abs. 3 PrR-G sind diese Ausschreibungen auf bestehende Hörfunkveranstalter beschränkt.

Weitere Informationen sind unter <http://www.rtr.at/de/rf/Ausschreibungen> abrufbar.